



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/0984

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.03.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	11.04.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	18.04.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	19.04.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	21.04.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	25.04.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Begleitende Maßnahmen zur Kampagne "Tunnel statt Stelze"

- Antrag der Gruppe FDP vom 17.02.16
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.03.16

01/010-ca
Daniel Capitain
Tel. 88 09

21.03.16

01 – über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Begleitende Maßnahmen zur Kampagne „Tunnel statt Stelze“

- Antrag der Gruppe FDP vom 17.02.16

- Antrag Nr. 2016/0984 (ö)

Zu 1.:

Um speziell die jungen Menschen in unserer Stadt für den Autobahnausbau der A1 und der A3 auf Leverkusener Stadtgebiet zu sensibilisieren, wird der Oberbürgermeister die weiterführenden Schulen und die Berufskollegs anschreiben und die Frage der Zukunftsperspektive der Stadt Leverkusen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur und der Autobahnführung, aufwerfen. In Abhängigkeit von der Resonanz der Schulleitungen bzw. der Schülerinnen und Schüler wird sodann das Medium einer Informationsveranstaltung im Ratssaal aufgegriffen und bewertet.

Es sei an dieser Stelle jedoch erwähnt, dass das Gesamtprojekt „Autobahnausbau bei Leverkusen“ bereits im Oktober 2014 von der Baudezernentin in der Schulleiterkonferenz der weiterführenden Schulen thematisiert wurde. Hierbei wurde der städtische Film zur Forderung „Tunnel statt Stelze“ abgespielt sowie jedem Schulleiter/jeder Schulleiterin ein Exemplar auf CD übergeben. Darüber hinaus wurden die Beteiligungsgremien (Rote Couch etc.) vorgestellt und diskutiert. Zielsetzung war die Berücksichtigung des Infrastrukturprojektes im Unterricht (z. B. im Rahmen einer Projektwoche) zur Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen als künftige Hauptbetroffene der neuen Verkehrswege.

Es muss jedoch konstatiert werden, dass die Vorstellung der Thematik und die Anregungen zur Befassung mit dem Projekt seinerzeit keinerlei Resonanz hervorgebracht haben.

Zu 2.:

Das Anbringen von großen Transparenten mit der Forderung „Tunnel statt Stelze“ an den städtischen Gebäuden gestaltet sich aufgrund der Teilnahme der Stadt Leverkusen am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ und der damit einhergehenden finanziellen Restriktionen schwierig. Um der Intention des Antrages nachzukommen, wird die Verwaltung die Anschaffung einer großen Fahne mit dem Aufdruck der städtischen Forderung prüfen, die auf dem Rathausvorplatz gehisst werden kann. Der Standort ist zentral gelegen und hoch frequentiert, sodass die gewünschte Öffentlichkeitswirkung erzielt werden kann. Ein analoges Vorgehen an anderen Verwaltungsstandorten, an denen ein Fahnenmast vorhanden ist, wird ebenfalls geprüft.

Für die Realisierung des Vorhabens (Ankauf der Fahnen) wird die Verwaltung einen Sponsor suchen, um eine finanzielle Mehrbelastung des städtischen Haushaltes (freiwillige Leistung) zu vermeiden.

Zu 3.:

Zu dieser Frage hat die Verwaltung eine Stellungnahme der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG eingeholt:

„Grundsätzlich ist eine Beklebung unserer Busse mit entsprechenden Aufschriften möglich. Wir könnten aktuell Flächen in unterschiedlichen Formaten (Heck-, Teil- oder Ganzbeklebung) und auf unterschiedlichen Fahrzeugtypen (Zweiachs-Omnibus, Gelenkbus) anbieten.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir bislang grundsätzlich davon abgesehen haben, politische Werbung für jeglichen Zweck auf unseren Bussen zu platzieren. So wurden in der Vergangenheit entsprechende Anfragen unterschiedlichster Parteien und Bürgerinitiativen im Interesse der Gleichbehandlung stets abgelehnt. Sollte der Rat der Stadt Leverkusen in diesem Fall ein Abweichen von dieser Linie beschließen und für die Anbringung der Aufschriften votieren, müssten wir in jedem Fall noch das Einverständnis unseres zweiten Eigentümers, des Rheinisch-Bergischen Kreises einholen.

Für die Zurverfügungstellung von Flächen an unseren Fahrzeugen müssten wir zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung die üblichen Mietpreise für Werbeflächen in Rechnung stellen. Die monatlichen Mietpreise je Fahrzeug reichen je nach Fahrzeugtyp und Format der Beklebung von 150 EUR bis 945 EUR. Hinzu kommen die Kosten für Produktion, Beklebung und Neutralisierung der Werbeflächen, für die eine externe Firma beauftragt werden müsste. Die Kosten hierfür liegen je nach Fahrzeugtyp und Format zwischen 210 EUR und 3.500 EUR pro Fahrzeug und wären zusätzlich zu den Mietkosten für die Werbeflächen von der Stadt Leverkusen zu tragen. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.“

Auch die Kosten für die Beklebung der Busse müssten von einem Sponsor getragen werden.

Zu 4.:

Der Oberbürgermeister wird Kontakt mit der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH aufnehmen und die Intention des Antrages in den Gesprächen aufgreifen, um die Positionierung der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH bzgl. einer mittelfristig umzusetzenden, gemeinsamen Aktion im Stadion abzufragen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke i.V.m. Finanzen und Kraftverkehr Wupper-Sieg AG